



Der Kinderschutzbund
Bezirksverband
Darmstadt

Arbeitshilfe zum »Kinderschutz«

in Kindertageseinrichtungen

im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Stand: März 2026

Der Kinderschutzbund
Bezirksverband Darmstadt e.V.
Holzhofallee 15
64295 Darmstadt

Tel.: (06151) 36041-50
Fax.: (06151) 36041-99

1. Verfahrensabläufe

	Seite
Grundsätzliches	3
Schritt 1: Gewichtige Anhaltspunkte ...	4
Schritt 2: Austausch im Team / mit der Leitung	6
Schritt 3: Einschalten der insoweit erfahrenen Fachkraft	6
Schritt 4: Gemeinsame Risikoabschätzung	7
Schritt 5: Gespräch mit den Eltern / Sorgeberechtigten	7
Schritt 6: Aufstellen eines Beratungs- und / oder Handlungsplans	7
Schritt 7: Überprüfung der Zielvereinbarung	8
Schritt 8: Gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung	8
Schritt 9: Gegebenenfalls Inanspruchnahme des Jugendamtes vorbereiten	8
Schritt 10: Information und Einschaltung des Jugendamtes	9

2. Internes Dokumentationsverfahren nach § 8a SGB VIII

2.1. Beobachtungsbogen	10
2.2. Differenzierter Beobachtungsbogen	11
2.2.1. Ergänzungsbogen – sexualisierte Gewalt	17
2.2.2. Ergänzungsbogen – 0 bis 3jährige Kinder	21
2.3. Interne Gefährdungseinschätzung und Handlungsplan	30
2.4. Gemeinsamer Beratungs- und Handlungsplan mit den Eltern	31
2.5. Interne Überprüfung der Zielvereinbarungen im Handlungsplan	32
2.7. Verfahrensabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter	33
2.7.1 Interne Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in der Einrichtung	37

Anlagen 1 – 3

Anlage 1: Gesetzestext	38
Anlage 2: Risikofaktoren bei Kindeswohlgefährdung	40
Anlage 3: Ablaufdiagramm	41
Anlage 4: Adressliste	43

Arbeitshilfe zum »Kinderschutz« in Kindertageseinrichtungen

1. Verfahrensabläufe

Grundsätzliches

»Kindeswohl« ist ein so genannter unbestimmter Rechtsbegriff und als solcher nicht eindeutig definiert, sondern auslegungsbedürftig. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind – und nur dann! – ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen.

Diese so genannte Eingriffsschwelle des Staates für Eingriffe in das Elternrecht ist eine hohe Hürde. Und sie ist dies zu Recht! Diese hohe Hürde ist bei weitem noch nicht erreicht, wenn Eltern Erziehungsvorstellungen haben, die denen professioneller Erzieher/Erzieherinnen überhaupt nicht entsprechen. Deshalb ist es wichtig, sich von vorneherein sehr klarzumachen, dass es bei den Problemen, die im § 8a SGB VIII angesprochen sind, um solche handelt, die ggf. staatliche Eingriffe ins Elternrecht legitimieren.

Dass bei einem wahrgenommenen Problem nicht die Voraussetzungen für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, heißt ja nicht, dass es dieses Problem nicht gibt und dass nichts zu tun ist. Natürlich kann und soll in pädagogischen Institutionen auf Auffälligkeiten und Irritationen auch unterhalb der Eingriffsschwelle des Staates fachlich reagiert werden. Dies ist ein ganz normaler Bestandteil von Beratung, Supervision und Elternarbeit – und hat nichts mit den Fragen der Kindeswohlgefährdung zu tun!

Es ist uns wichtig, zu betonen, dass das »pädagogische Geschäft« im Kern »nach § 8a« genau so weiter geht, wie vorher! Der Auftrag, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, war schon immer im § 1 des SGB VIII verankert. Insofern hat sich am fachlichen Auftrag durch die Einfügung des § 8a SGB VIII nichts geändert.

Das Einzige, das sich durch diese Bestimmung ändert, ist die Einführung eines geregelten Verfahrens, wenn ein Erzieher/eine Erzieherin Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnimmt, während es zuvor beim einzelnen Träger lag, ob und welche Vorkehrungen er für einen solchen Fall getroffen hatte. Bei der Umsetzung dieser Verfahren soll die vorliegende Arbeitshilfe Unterstützung geben.

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche und seelische **Vernachlässigung**,
- seelische und körperliche **Misshandlung** und
- sexuelle **Gewalt**.

Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen sind für Mitarbeiter/innen von Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen ggf. im Erleben und Handeln des Kindes/Jugendlichen zu finden und können sich in:

- der Wohnsituation,
- der Familiensituation,
- dem elterlichen Erziehungsverhalten,
- der mangelnden Entwicklungsförderung,
- traumatisierenden Lebensereignissen
- sowie im sozialen Umfeld zeigen.

Form und Ausmaß von Gefährdungslagen können sehr unterschiedlich sein. Auf **akute Gefährdungssituationen** mit unmittelbarer Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit muss anders reagiert werden als auf **chronische Defizite oder Störungen** in der Beziehung oder Pflege.

Die Einschätzung von Gefährdungssituationen muss immer auf den Einzelfall bezogen sein und insbesondere auf das Alter des Kindes, sowie Entwicklungsstand und –bedarf berücksichtigen. Unzureichende Nahrungsversorgung oder blaue Flecken sind z. B. bei einem Säugling – in Bezug auf eine unmittelbare Kindeswohlgefährdung – anders zu bewerten als bei einem siebenjährigen Schulkind. Auch die Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist gesondert zu berücksichtigen.

Es gibt keine empirisch gesicherten Indikatoren, aus denen sich Kindeswohlgefährdung mit eindeutiger Sicherheit ablesen ließe. Somit kann immer nur der qualifizierte Einschätzungsprozess im Einzelfall, der sowohl die erkennbaren Gefährdungsrisiken als auch die vorhandenen Ressourcen sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Verantwortungsübernahme berücksichtigt, ein angemessenes Bild ergeben.

Bitte beachten Sie dabei:

Nicht jede Unterversorgung, Krankheit, etc., die bereits weitere Aktivitäten der Einrichtung auslöst, muss gleichzeitig auch schon ein Verfahren nach SGB VIII § 8a in Gang setzen!

Schritt 1: Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen pädagogischen Problemen unterscheiden

In der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs wird eine Kindeswohlgefährdung definiert als *»eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt«*.

Die derzeit häufiger veröffentlichten Listen zum »Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen« entsprechen offenbar einem dringenden Bedürfnis von Fachkräften nach Konkretisierung des sehr vieldeutigen Begriffs »Kindeswohlgefährdung«. Solche Listen verleiten dazu, Probleme, auf die ohne Zweifel fachlich reagiert werden muss, übermäßig zu Problemen von Kindeswohlgefährdungen zu machen. Wichtig ist deshalb, dass eine pädagogische Einrichtung generelle Strukturen und Verfahren der fachlichen Auseinandersetzung und fachlichen Unterstützung hat, in denen irritierende Wahrnehmungen von kindlichem Verhalten, Schwierigkeiten im Gespräch mit den Eltern oder auch Unsicherheiten in Bezug auf eigene Verhaltensweisen bearbeitet werden können (Fachgespräche, Supervision, kollegiale Beratung, etc.).

Es wäre fatal, wenn Kolleginnen, die Unterstützung oder Beratung in einer Frage brauchen, jetzt jeweils das Problem als Frage einer Kindeswohlgefährdung deuten würden.

Eine Einrichtung sollte sehr darauf achten, dass diese Grenzen und Unterscheidungen bewusst gehalten werden.

Letztlich kommt man nicht darum herum: Ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung anzunehmen sind oder nicht, kann man nur im jeweiligen Einzelfall entscheiden. Aber die folgende – von der Behörde in Hamburg verwendete – Liste von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, erscheint uns die präziseste Orientierungshilfe zu sein, die bisher erarbeitet wurde:

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung, sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen.

Anhaltspunkte zur Erfassung von Gefährdungssituationen sind:

a) Äußere Erscheinung des/der Kindes/Jugendlichen

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen ohne erklärbare unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte von angeblichen Unfällen
- Starke Unterernährung, massive Adipositas
- Fehlen jeder Körperhygiene (z.B. Schmutz-/ Kotreste auf der Haut des Kindes, größere Teile der Hautoberfläche sind entzündet, faulende Zähne)
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

b) Verhalten des/der Kindes/Jugendlichen

- Psychomotorische Retardierungen
- „Schreikind“
- Nahrungsverweigerung, häufiges Erbrechen oder ständige Verdauungsprobleme
- Aggressionen oder Autoaggressionen
- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind/Jugendliche/-r wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes / „Gefrorene Wachsamkeit“
- Narzisstische Größenfantasien
- Äußerungen des/der Kindes/Jugendlichen, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Distanzloses Verhalten
- Aufenthalt des/der Kindes/Jugendlichen ist unbekannt (Weglaufen, Streunen) oder jugendgefährdend
- Offensichtlich schulpflichtige Kinder/Jugendliche bleiben ständig oder häufig der Schule fern
- Kind/Jugendliche/-r begeht häufig Straftaten
- Jugendliche/-r prostituiert sich
- Kind/Jugendliche/-r äußert wiederholt Suizidabsichten

c) Verhalten der Eltern oder anderer Bezugspersonen

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- Nicht ausreichende oder unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung, Flüssigkeit und Kleidung
- Ablehnung oder Demütigung des Kindes / Jugendlichen z.B. durch häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Instrumentalisierung des Kindes / Jugendlichen z.B. im Scheidungskonflikt oder symbiotische Verstrickung weit über angemessenes Bindungsverhalten hinaus
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Medien
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung
- Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

d) Familiäre Situation und Lebensumstände

- Für das Lebensalter mangelnde Aufsicht des Kindes oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen
- Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des/der Kindes oder Jugendlichen
- Soziale Isolierung der Familie
- Desolates Wohnsituation (Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltauswirkungen auf) oder Obdachlosigkeit
- Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z.B. defekte Steckdosen / Stromkabel, Herumliegen von „Spritzbesteck“)
- Fehlen von eigenem Schlafplatz und/oder jeglichem Spielzeug des/der Kindes/Jugendlichen

- e) **Mitwirkungsbereitschaft und –fähigkeit der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten**
- Fehlende Problemeinsicht
 - Kindeswohlgefährdung durch Eltern/Personensorgeberechtigte nicht abwendbar
 - Unzureichende Kooperationsbereitschaft
 - Mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen
 - Bisherige Unterstützungsversuche unzureichend
 - Stark verwirrtes Erscheinungsbild
 - Häufig berauscht und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung (Hinweise für massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol-, Medikamentenmissbrauch)

Bitte beachten Sie dabei:

Der Begriff »gewichtige Anhaltspunkte« ist, ebenso wie der Begriff der Kindeswohlgefährdung, ein so genannter unbestimmter Rechtsbegriff. Der Gesetzgeber erwartet gleichwohl eine Unterscheidung zu vagen oder »unkonkreten Anhaltspunkten«, zu ersten Eindrücken oder persönlichen Interpretationen einer Beobachtung.

*Nicht die – möglicherweise berechtigten – Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehungs- und Lebenssituationen, sondern ausschließlich eine mit **hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung** löst ein Verfahren nach SBG VIII § 8a aus.*

Schritt 2: Austausch im Team/mit der Leitung

Fallen Ihnen in Ihrer Gruppe oder Ihrer Funktion – einmalig oder wiederholt – gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, informieren Sie Ihre Leitung und überprüfen Sie Ihre persönlichen Wahrnehmungen im Team.

Dazu empfehlen wir Ihnen, Ihre Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig zu dokumentieren.

Ggf. ist an dieser Stelle ein Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten angebracht, um die Eindrücke im Kontakt mit den Eltern besser einordnen zu können sowie die Eltern zu informieren und eine Einschätzung in deren Problemsicht zu erhalten. Leitend bei der Weitergabe von Informationen an die Eltern ist die Frage, ob die Gefährdung für das Kind dadurch minimiert oder erhöht wird.

Bei übereinstimmender Einschätzung eines hohen Gefährdungsrisikos durch Team und Leitung, **muss** die Leitung den Träger informieren, um dadurch ihr weiteres Vorgehen abzusichern. Im nächsten Schritt wird die „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen.

Bitte beachten Sie dabei:

Der Träger ist verpflichtet, für seine Einrichtung(en) ein Schutzkonzept zu erstellen. Er vergewissert sich in Zusammenarbeit mit der Einrichtung, dass die vereinbarten Hilfen in Anspruch genommen werden und dass dadurch der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet wird.

Schritt 3: Einschalten der insoweit erfahrenen Fachkraft

Die Einschaltung einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft soll aufgrund ihrer zusätzlichen fachlichen Kompetenz und der notwendigen persönlichen Distanz eine zutreffende Risikoabschätzung unterstützen. Je nach Problemlage muss sie unterschiedliche Erfahrungen und Kompetenzen haben. Im Hinblick auf Kleinstkinder andere als im Hinblick auf Jugendliche, die sich prostituieren, im Hinblick auf sexuellen Missbrauch andere als im Hinblick auf Vernachlässigung. Die Fallgespräche müssen auf der Basis anonymisierter und pseudonymisierter Daten geführt werden.

Schritt 4: Gemeinsame Risikoabschätzung

Die zugezogene insoweit erfahrene Fachkraft wird aufgrund der vorliegenden Dokumentationen und Ihrer Schilderungen mit Ihnen eine gemeinsame Problemdefinition und Risikoabschätzung vornehmen.

Die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden in sachlicher und zeitlicher Hinsicht gemeinsam bewertet und die nächsten Schritte erwogen und verabredet.

Es wird dabei geprüft, ob und wie der Gefährdung im Rahmen der trügereigenen Ressourcen wirksam begegnet werden kann, oder ob eine Inanspruchnahme anderer geeigneter Hilfen durch die Sorgeberechtigten notwendig erscheint und wie diese aussehen könnten.

Bei der sachlichen Einschätzung gilt es zunächst zu bewerten, ob eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht, welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig machen würden.

Dabei wird ein interner Zeitplan aufgestellt, wie der Prozess gestaltet werden soll, um mit den Eltern die festgestellten Probleme zu besprechen und auf ihre Behebung hinzuwirken.

Schritt 5: Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten

Der erarbeitete Beratungs-/Handlungsplan bildet die Grundlage für ein Gespräch mit den Eltern / Sorgeberechtigten. Das Kind (oder der Jugendliche) wird in altersgerechter Weise einbezogen. An diesem Gespräch muss die Leitung der Einrichtung teilnehmen.

In diesem Gespräch wird die Familie über die Gefährdungseinschätzung durch die Kindertageseinrichtung informiert und bei ihr auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt.

Von diesem Schritt kann nur abgewichen werden, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes/Jugendlichen in Frage gestellt sein sollte.

Wichtiger Hinweis:

*Besteht eine **unmittelbare und akute Gefährdung** für das Kind oder den Jugendlichen, bzw. würde eine solche Gefährdung durch die in »Schritt 5« vorgesehene Information der Personensorgeberechtigten mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgelöst, ist eine **sofortige Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes** einzuleiten.*

Schritt 6: Aufstellen eines Beratungs- und/oder Handlungsplans

Ziel dieses Gespräches ist, gemeinsam mit den Eltern oder Sorgeberechtigten verbindliche Absprachen über erforderliche konkrete Veränderungsbedarfe und hierbei hilfreiche Beratungs- und/oder Unterstützungssysteme bzw. -möglichkeiten zu entwickeln.

Diese sind mit einer klaren Zeitstruktur zu hinterlegen.

Über das Gespräch und die getroffenen Absprachen ist ein Protokoll zu erstellen, das von den Sorgeberechtigten und Fachkräften unterschrieben wird.

Bitte beachten Sie dabei:

Wahrnehmung des »Schutzauftrags« heißt nicht, einseitig Maßnahmen vorzugeben, sondern mit den Familien Wahrnehmungen über Defizite und Gefährdungen zu besprechen und mit Ihnen ein Hilfeverständnis zu entwickeln.

Die wesentliche Herausforderung besteht dabei darin, den Kontakt mit den Eltern auch im Konflikt so zu gestalten, dass er nicht demütigt, sondern die Entwicklungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt stellt und Veränderung ermöglicht.

Schritt 7: Überprüfung der Zielvereinbarung

Auch wenn der Schritt der Vermittlung in eine andere Hilfe (z. B. Erziehungsberatung, etc.) gelungen ist, gilt es weiter darauf zu achten, ob sich positive Entwicklungen erkennen lassen und die ursprünglich zum Handeln Anlass gegebenen Situationen nicht mehr – oder nicht mehr in dieser Intensität (Risiko) – auftreten.

Die Einrichtung hat also über einen zu definierenden Zeitraum die Umsetzung des Beratungs- und Handlungsplans zu begleiten, die Effekte einzuschätzen, ggf. Änderungen vorzunehmen und Erfolgs- wie Abbruchkriterien zu definieren.

Dies kann nur fall- und situationsspezifisch erfolgen und muss kontinuierlich Gegenstand einer systematischen Dokumentation sein.

Schritt 8: Gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung

Möglicherweise muss festgestellt werden, dass eine angebotene Hilfe nicht angenommen wurde oder nicht geeignet war, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation durch die Hilfe zu erreichen.

Anhaltspunkte zu mangelnder Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit sind u. a.:

- die Kindeswohlgefährdung ist durch Erziehungs- oder andere Personensorgeberechtigte nicht abwendbar
- fehlende Problemeinsicht
- unzureichende Kooperationsbereitschaft
- eingeschränkte Fähigkeit, Hilfe anzunehmen
- bisherige Unterstützungsversuche unzureichend

In diesen Fällen ist eine erneute Risikoabschätzung unter Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft nötig. Möglicherweise führt diese Einschätzung zu einer Wiederholung der Aktivitäten von Schritt 4 bis Schritt 8.

Möglicherweise führt die erneute Risikoabschätzung aber auch zu der Einschätzung, dass die (beschränkten) Möglichkeiten der Kindertagesstätte mit den bisherigen Maßnahmen ausgeschöpft sind, ohne die Gefährdungssituation des Kindes/Jugendlichen nachhaltig verbessert zu haben.

Schritt 9: Gegebenenfalls Inanspruchnahme des Jugendamtes vorbereiten

In der Praxis wird es an dieser Stelle wohl in aller Regel ein geeigneter und vernünftiger Weg sein, die Personensorgeberechtigten darauf hinzuweisen, dass aufgrund der gemeinsam getragenen Sorge um die Entwicklung des Kindes und die bisher nicht ausreichend erscheinenden Verbesserungen der Situation hier und jetzt ein Kontakt zum Jugendamt ein richtiger Lösungsweg sei, um den Prozess von Hilfe und Kontrolle der Ergebnisse auf breitere Füße zu stellen.

Bitte beachten Sie dabei:

Die Fachkräfte aus der Einrichtung haben hierbei aufgrund ihres Vertrauensverhältnisses zur Familie eine nicht zu unterschätzende »Lotsenfunktion«.

Schritt 10: Information und Einschaltung des Jugendamtes

Sollten alle angebotenen Hilfen nicht angenommen worden bzw. wirkungslos geblieben sein und die Eltern/Personensorgeberechtigten den Kontakt zum Jugendamt (s. o.) ablehnen, muss die Einrichtung das Jugendamt informieren, um die Gefährdung abzuwenden.

Über diesen Schritt der Einrichtung sind die Eltern zu informieren.

Nach Möglichkeit sollte im Vorfeld geklärt sein, wer im Jugendamt konkret für die Entgegennahme dieser Information zuständig ist, und es sollte eine konkrete Kenntnis voneinander und fallunabhängige Zusammenarbeit der Fachkraft im Jugendamt und der Fachkräfte in der Einrichtung geben.

Das Jugendamt sollte dann die Einrichtung über sein weiteres Vorgehen informieren und mit ihr in fachlichem Austausch über die weitere Entwicklung des Kindes bleiben.

Für eine Meldung ans Jugendamt ist es besonders wichtig so viele Informationen und Dokumente wie möglich anzuhängen und die Situation sehr detailliert zu schildern. Sie sollten deshalb auch den ausgefüllten differenzierten Beobachtungsbogen und ihre möglichen Dokumentationen von Ereignissen oder Gesprächen hinzufügen.

Meldung ans Jugendamt:

Jugendamt Landkreis Darmstadt Dieburg:

Link: <https://www.ladadi.de/umwelt-soziales/familie-chancen/erziehung-schutz/kinderschutz/>

Pfad: Webseite Landkreis Darmstadt Dieburg -> Umwelt & Soziales -> Familie & Chancen -> Erziehung & Schutz -> Kinderschutz

Bitte beachten Sie abschließend:

Der § 8a SGB VIII ist kein Meldeparagraf!

Es geht nicht darum, sich der fachlichen Aufgabe und Verantwortung dadurch zu entledigen, dass einfach Mitteilungen an das Jugendamt weitergegeben werden.

Die Einrichtungen können nicht erwarten, dass nun ausschließlich andere handeln und tätig werden, sondern sie sind auch weiterhin dazu aufgefordert, ihren Fall zu beobachten und erneut tätig zu werden, sobald sie neue Gefährdungshinweise erhalten.

(In Anlehnung an: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband / Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen / Mai 2007)

2. Dokumentationsverfahren nach § 8a SGB VIII

2.1. Beobachtungsbogen

Datum:	
Institution	
Zuständige*r Pädagog*in	

eigene Beobachtung

andere Eltern

Kollege/in

Sonstige: _____

Name des Kindes:		Alter:
Anschrift:		

Inhalt der Beobachtung

Nächste Schritte:

Meldung an die Leitung am: _____

Überprüfung im Team am: _____

Gespräch mit Eltern / Sorgeberechtigten – geplant am: _____

Einschaltung der Kinderschutzfachkraft - geplant am: _____

Sonstiges: _____

(In Anlehnung an: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband / Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen / Mai 2007)

2.2. Differenzierter Beobachtungsbogen

Datum:	
Institution / Pädagoge/-in:	
Einschätzung zum Kind:	
Alter des Kindes:	

Bitte den Namen bei Weiterleitung an die Kinderschutzfachkraft anonymisieren!

Ausfüllhilfe für den differenzierten Beobachtungsbogen

☞ Der ‚differenzierte Beobachtungsbogen‘ alleine ist keine ausreichende Bewertungsgrundlage zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung. Er ist ein Hilfsmittel für die Beratung im Team und mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“.

Nichtzutreffende **Mehrfachnennungen** können gestrichen werden.

Ersterhebungsbogen

Wird eine für das Kind **defizitäre Situation** angetroffen, dient der Ersterhebungsbogen zur

- .. Schärfung der Wahrnehmung,
- .. Dokumentation der aufgenommenen Eindrücke,
- .. Vorlage für kollegiale Beratung im Team,
- .. Grundlage für Handlungsplanung,
- .. Grundlage für Mitteilungen an die Kinderschutzfachkraft / das Jugendamt.
- .. Der Ersterhebungsbogen setzt eine intensivere Kenntnis der Familiensituation voraus

Nacherhebungsbogen

Verwendung als Nacherhebungsbogen:

Tendenz: + = besser geworden o = unverändert geblieben - = schlechter geworden

A) Kindliche Grundbedürfnisse

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Körperliche Erscheinung			
Unzureichende Behandlung von Krankheit, Entwicklungsstörungen und Behinderungen			
Chronische Müdigkeit / Mattigkeit			
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen, häufige Krankenhausaufenthalte			
Zeichen von Unter-/Über-/Mangelernährung			
Nicht altersgemäße motorische, sensomotorische Entwicklung			
Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, Kleinfunden, Striemen, Narben, Spuren von Gegenständen			
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche in verschiedenen Heilungsstadien			
Verbrennungen, Verbrühungen			
Auffällige Rötungen / Entzündungen im Anal- und Genitalbereich			
Einnässen / Einkoten			
Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Atemstörungen			
Mangelnde Körperpflege			
Trägt keine angemessene, schützende Kleidung			
Psychische Erscheinung			
Kind wirkt: Unruhig, großer Bewegungsdrang, sprunghaft			
Ängstlich, scheu, zurückgezogen, schreckhaft			
Traurig, verschlossen, apathisch			
Aggressiv, selbstverletzend			

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Kind wirkt: Orientierungslos, unkonzentriert			
Distanzlos, grenzenlos			
Besonders anhänglich			
Kind zeigt: Geringes Selbstvertrauen, deutliche Verunsicherung			
Sexualisiertes Verhalten			
Schlafstörungen			
Essstörungen			
Sprachstörungen			
Jaktationen (Schaukelbewegungen)			
Anmerkungen:			

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Kognitive Erscheinung			
Nicht altersgemäße Sprache (Sprachstörungen, eingeschränktes Sprachverständnis)			
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen			
Konzentrationsschwäche			
Sozialverhalten			
Blickkontakt fehlt			
Zeigt sich distanzlos			
Versucht Körperkontakt zu vermeiden			
Zeigt aggressives, rücksichtsloses, provozierendes Verhalten gegenüber anderen			
Kind hat keine Spielkameraden, Freunde, spielt nicht mit Gleichaltrigen			
Hält keine Grenzen und Regeln ein			
Hat Zugang zu altersunangemessenen Medieninhalten			
Hat zeitlich altersunangemessenen Medienkonsum			
Psychosoziale Faktoren			
Kind erhält seitens der Eltern /Personensorgeberechtigten keinen Schutz gegenüber Dritten oder sonstigen Gefahren			
Kind erhält keine Zärtlichkeit, Anerkennung und Bestätigung, Geborgenheit			
Kind erhält keine Ansprache durch die Eltern /Personensorgeberechtigten			
Kind hat häufig wechselnde Bezugspersonen			
Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung kontinuierlich eingeschränkt			
Kind wird überbehütet			
Kind war unerwünscht			
Anmerkungen:			

B) Lebensumstände

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Allgemein			
Schlechte, sehr beengte Wohnsituation			
Unzureichendes Einkommen			
Belastete Arbeitssituation (Schichtdienst, Montage, ...)			
Familie lebt isoliert / lässt niemand an sich heran			
Mangelnde Strukturen sozialer Unterstützung und Entlastung			
Kind(er) wurden geboren, bevor die Mutter /Vater volljährig war(en)			
Häufige Beziehungs-/ Ehestreitigkeiten mit körperlichen Auseinandersetzungen			
Mutter			
Körperbehinderungen/gesundheitsliche Probleme			
Suchtmittelmissbrauch			
Schwere psychische Störungen (Psychosen, Depressionen)			
Extreme religiöse, politische bzw. ideologische Überzeugungen			
Eingeschränkte intellektuelle Fähigkeiten			
Mutter wurde als Kind misshandelt			
Mutter fehlen Grundkenntnisse von Kinderpflege, -erziehung und -entwicklung			
Vater			
Körperbehinderungen/gesundheitsliche Probleme			
Suchtmittelmissbrauch			
Schwere psychische Störungen (Psychosen, Depressionen)			
Extreme religiöse, politische bzw. ideologische Überzeugungen			
Eingeschränkte intellektuelle Fähigkeiten			
Vater wurde als Kind misshandelt			
Vater fehlen Grundkenntnisse von Kinderpflege, -erziehung und -entwicklung			
Anmerkungen:			

C) Verhalten der Eltern

Mutter	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Personale und interpersonale Verhaltensweisen			
Kann Aggressionen und Wut schlecht / nicht kontrollieren			
Kann eigene Bedürfnisse und Gefühle nicht wahrnehmen / ausdrücken / vertreten			
Kann nicht aufmerksam sein, sich anderen zuwenden und zuhören			
Kann nicht mit anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aushandeln			
Kann Kritik nicht angemessen ausdrücken / kann mit Kritik nicht umgehen			
Distanzloses, übergriffiges, nicht rollengemäßes Verhalten			
Der Willen und die Grenzen Anderer werden nicht respektiert			
Körperliche Züchtigung wird als legitime Erziehungsmethode betrachtet			
Lebenspraktische Verhaltensweisen			
Kann Zeit und Tätigkeiten nicht planen und Planungen ausführen			
Kann nicht früh aufstehen, pünktlich sein und Verabredungen einhalten			
Hat keine Ausdauer, ist ungenau			
Wäscht sich unzureichend, trägt regelmäßig verschmutzte Kleidung			
Ernährt sich nicht ausreichend / ist stark übergewichtig			
Kann nicht Lesen, Schreiben, Rechnen			
Kann nicht Kochen, Waschen, Putzen und die Wohnung gestalten			
Hat keinen Überblick über Einnahmen und Ausgaben, kann nicht wirtschaften			
Anmerkungen:			

Vater	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Personale und interpersonale Verhaltensweisen			
Kann Aggressionen und Wut schlecht / nicht kontrollieren			
Kann eigene Bedürfnisse und Gefühle nicht wahrnehmen / ausdrücken / vertreten			
Kann nicht aufmerksam sein, sich anderen zuwenden und zuhören			
Kann nicht mit anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aushandeln			
Kann Kritik nicht angemessen ausdrücken / kann mit Kritik nicht umgehen			
Distanzloses, übergriffiges, nicht rollengemäßes Verhalten			
Der Willen und die Grenzen anderer werden nicht respektiert			
Körperliche Züchtigung wird als legitime Erziehungsmethode betrachtet.			

Vater	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Lebenspraktische Verhaltensweisen			
Kann Zeit und Tätigkeiten nicht planen und Planungen ausführen			
Kann nicht früh aufstehen, pünktlich sein und Verabredungen einhalten			
Hat keine Ausdauer, ist ungenau			
Wäscht sich unzureichend, trägt regelmäßig verschmutzte Kleidung			
Ernährt sich nicht ausreichend / ist stark übergewichtig			
Kann nicht Lesen, Schreiben, Rechnen			
Kann nicht Kochen, Waschen, Putzen und die Wohnung gestalten			
Hat keinen Überblick über Einnahmen und Ausgaben, kann nicht wirtschaften			
Anmerkungen:			

D) Ressourcen – positive Indikatoren

	Einschätzung		
	ja	keine Infos	nein
(Bitte beachten: In der folgenden Tabelle ist die Farbverteilung gleich, jedoch ist die Einschätzung „Ja“ und „Nein“ andersherum)			
Kind			
Kind hat eine (emotional) positive Beziehung zu mindestens einem Elternteil			
Kind hat eine (emotional) positive Beziehung zu mindestens einem Erwachsenen aus seinem Umfeld (Großeltern, Verwandte, Sonstige)			
Kind wird in seinem Selbstwertgefühl durch außerfamiliäre Aktivitäten bestärkt (z.B. Verein)			
Kind hat ein positives Selbstbild			
Kind verfügt über soziale Kompetenzen im Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen (ist anerkannt / beliebt)			
Kind hat ein ausgeglichenes Temperament (aufgeschlossen, interessiert)			
Eltern			
Gehen liebevoll und einfühlsam mit ihrem Kind um			
Achten auf die Bedürfnisse des Kindes und setzen sich für das Kind ein			
Bringen ihr Kind regelmäßig zur KiTa und holen es pünktlich ab			
Kommen zuverlässig zu Elterngesprächen / Elternabenden in die KiTa und setzen Anregungen der Erzieher/-innen um			
Erleben soziale Unterstützung als positiv			
Erhalten Bestätigung ihres Selbstwertgefühls durch außerfamiliäre Aktivitäten (z.B. Arbeitsplatz, Verein)			
Sind eingebunden in stabile soziale Netzwerke (z.B. Familie, Kirchengemeinde, Nachbarschaft, Arbeitskollegen)			
Leben in einem guten aufgeschlossenen Wohnumfeld			
Anmerkungen:			

2.2.1. Ergänzungsbogen – sexualisierte Gewalt (bitte zuerst 2.2. ausfüllen!)

Datum:	
Institution / Pädagoge/-in:	
Einschätzung zu Kind:	
Alter des Kindes:	

Bitte den Namen bei Weiterleitung an die Kinderschutzfachkraft anonymisieren!

Ausfüllhilfe für den Ergänzungsbogen – sexualisierte Gewalt

⇒ Mit Ausnahme einiger somatischer Folgen, bestimmter sexualisierter Verhaltensweisen und spezifischem Sexualwissen gibt es **keine Schlüsselsymptome**, die bei sexualisierter Gewalt Beweiskraft haben, dennoch ist der Bogen wichtig, da für das Thema sensibilisieren will. Die aufgeführten Symptome treten bei Opfern sexualisierter Gewalt häufiger auf, können aber auch ohne sexualisierte Gewalt auftreten. Die aufgeführten Indikatoren sind nur **Teilaspekte der stets vorzunehmenden Gesamtbewertung**.

⇒ **Werden Fragen in roter Schrift mit „ja“ beantwortet, ist unverzüglich die insoweit erfahrene Fachkraft / das Jugendamt zu informieren, damit gegebenenfalls zeitnah Handlungsschritte (z.B. gerichtsmedizinisches Gutachten) eingeleitet werden können.**

⇒ Nichtzutreffende **Mehrfachnennungen** können gestrichen werden.

⇒ Bitte dokumentieren Sie auf dem Bogen 2.1., was Sie beobachtet haben, bzw. Ihnen (vom Kind) berichtet wurde.

A) Spezifische Indikatoren beim Kind

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Körperlicher Bereich			
<i>sexuell übertragbare Krankheiten (welche? – dokumentieren!)</i>			
<i>Verletzungen im genitalen, analen oder oralen Bereich (welche? – dokumentieren!)</i>			
<i>unklare Infektionen im genitalen, analen oder oralen Bereich</i>			
<i>Spermaspuren an Körper oder Kleidung (dokumentieren!)</i>			
Emotionaler Bereich			
Ängste			
Phobien			
Depressionen			
geringes / negatives Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein, Gefühl der Wertlosigkeit			
Suizidalität			
Schuld- und Schamgefühl			
neigt zu häufigem Ärger, Feindseligkeit			
selbstschädigendes Verhalten (welches? – dokumentieren)			
Zugang zu Drogen, Alkohol, Medikamenten			
Kind wirkt gedämpft, verwirrt, Pupillen sind geweitet / verengt, unkoordinierte Bewegungsabläufe			
unerklärlich starke Stimmungsschwankungen und Wesensveränderungen			
Gefühle, ungeliebt zu sein, wenig Zuwendung, Anerkennung, Liebe und Wärme durch eine Bezugsperson zu bekommen			
Kind ist emotional sehr bedürftig – sucht Kontakt zu anderen Erwachsenen			
Gleichgültigkeit, Teilnahmslosigkeit, Freudlosigkeit			
Kind wirkt manchmal abwesend, ausdruckslos, reagiert nicht auf Ansprache			

Anmerkungen:

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Kognitiver Bereich			
<i>eindeutige verbale Äußerungen des Kindes, wer welche sexuellen Handlungen wann und wie vorgenommen hat (welche? wann? - dokumentieren!)</i>			
Äußerungen, die auf sexuelle Gewalt hinweisen (welche? - dokumentieren!)			
Sexualwissen und sexuelle Fragen, die auf Erleben sexueller Praktiken mit Erwachsenen hinweisen (was? - dokumentieren)			
altersunangemessenes Sexualwissen (woher? welches? - dokumentieren!)			
falsches, fehlendes Sexualwissen			
Sozialverhalten			
exzessive Neugier an Sexualität			
exzessive sexuelle Aktivitäten			
offenes Masturbieren oder über kindlichen Exhibitionismus hinausgehende Verhaltensweisen (welche? – dokumentieren!)			
stark sexualisiertes und grenzüberschreitendes Verhalten im Sozialkontakt (welche? – dokumentieren!)			
diffuse Grenzen und häufige Grenzüberschreitungen auf vielen Ebenen			
bietet sich sexuell an			
sexuelle Übergriffe auf andere Kinder auch mit Zwang			
demonstrative Sexualhandlungen vor anderen			
<i>sich für Geld und Geschenke sexuell ausbeuten lassen</i>			
Weglaufen			
Schulschwierigkeiten			
Schule schwänzen			
Rückzugsverhalten			
große Unruhe, großer Bewegungsdrang			
missachtet das Eigentum anderer, eignet sich Eigentum anderer an			
aggressives Verhalten (z.B. mutwilliges Zerstören von Eigentum)			
physische Angriffe (Gegenstände, bewaffnet)			
Hat Zugang zu sexualisierten Medieninhalten			
Psychosomatische Beschwerden			
häufige Kopfschmerzen			
häufige Bauchschmerzen			
Atembeschwerden			
Schlafstörungen (Alpträume)			
Essstörungen			
Einkoten			
Einnässen			

Anmerkungen:

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Störungen interpersonaler Beziehungen			
hat kein Vertrauen zu anderen Menschen			
geschlechtsspezifische Furcht oder Feindseligkeit			
Verschlechterung des Verhältnisses zur primären Bezugsperson			
Ablehnung von Körperkontakt			
Misstrauen und unklare Ängste			
gerät immer wieder in die Opferrolle			
starke Identifikation mit dem Täter; Ablehnung der eigenen Identität (z.B. der weiblichen)			
überangepasstes Verhalten			
Kind wird von einer erwachsenen Bezugsperson gegenüber anderen Kindern bevorzugt / verwöhnt			
Anmerkungen:			

B) Lebensumstände, Eltern / Familie

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
defizitäre Lebenssituation der Mutter / primären Bezugsperson: kann ihre Kinder wegen eigener Probleme, übermäßiger Abhängigkeit vom Partner, schwierigem Verhältnis zum Kind etc. nicht schützen			
massive Probleme in der Beziehung der Eltern / Partner			
autoritäres Verhalten von wichtigen Bezugspersonen des Kindes, Verlangen von unbedingtem Gehorsam			
allgemeines Gewalklima in der Familie, dass zur grundsätzlichen Einschüchterung des Kindes führt			
mangelnde oder gänzlich fehlende Sexualaufklärung			
früherer sexueller Missbrauch des Kindes, eines Geschwisterkindes, einer Elternperson			
frühere Traumatisierung, Vernachlässigung, Gewalterfahrungen, psychische oder somatische Erkrankung, Behinderung des Kindes oder von Geschwisterkindern			
Vorgeschichte der Mutter / Hauptbezugsperson: frühere Traumatisierung, Vernachlässigung, Gewalterfahrungen, psychische oder somatische Erkrankung, Behinderung			

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Kind ist sich selbst überlassen, fehlende Zuwendung			
Intimsphäre in Toilette, Bad, Schlafraum, eigenem Zimmer ist nicht möglich oder nicht erlaubt			
grenzüberschreitendes Verhalten durch Eltern / Bezugsperson			
Tabuisierung des Themas Sexualität durch die Eltern / Bezugspersonen, extreme Gehemmtheit, wenn es um das Thema Sexualität geht			
Substanzmissbrauch durch Eltern / Bezugspersonen (Drogen, Alkohol, Tabletten)			
Anmerkungen:			

C) Positive Indikatoren / Ressourcen

	Einschätzung		
	ja	keine Infos	nein
(Bitte beachten: In der folgenden Tabelle ist die Farbverteilung gleich, jedoch ist die Einschätzung „Ja“ und „Nein“ nun andersherum)			
Ressourcen beim Kind			
hat ein positives Körpergefühl			
verneint Übergriffe entspannt und ist selbstbewusst			
weist keine Anzeichen von Verletzungen auf			
ist altersangemessen über Sexualität informiert			
hat eine altersangemessene kindliche Neugier an sexuellen Themen und zeigt ein altersangemessenes Erproben			
kann sich abgrenzen und hält anderen gegenüber Grenzen ein			
ist emotional stabil und sich des eigenen Wertes bewusst			
hat keine psychosomatischen Auffälligkeiten und Beschwerden			
kann anderen vertrauen			
hat ein gutes Verhältnis zur primären Bezugsperson			
kann mit sozialen Konflikten konstruktiv umgehen			
keine gravierenden sozialen Auffälligkeiten			
kann sich im Umgang mit Gleichaltrigen gut schützen			
kann sich gut entspannen			
Anmerkungen:			

Der Fall wird am _____ in einer Teambesprechung beraten.

(in Anlehnung an Franz Moggi: „Folgen sexueller Gewalt“ aus Körner & Lenz (2004) „Sexueller Missbrauch“ Hogrefe, S. 317 ff)

2.2.2. Ergänzungsbogen - 0 bis 3 jährige Kinder

Datum:	
Institution / Fachkraft:	
Einschätzung zum Kind:	
Alter des Kindes:	

Bitte den Namen bei Weiterleitung an die Kinderschutzfachkraft anonymisieren!

Ausfüllhilfe für den differenzierten Beobachtungsbogen

☞ Der ‚differenzierte Beobachtungsbogen‘ alleine ist keine ausreichende Bewertungsgrundlage zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung. Er ist ein Hilfsmittel für die Beratung im Team und mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“.

Nichtzutreffende **Mehrfachnennungen** können gestrichen werden.

Ersterhebungsbogen

- Wird eine für das Kind **defizitäre Situation** angetroffen, dient der Ersterhebungsbogen zur
- Schärfung der Wahrnehmung,
 - Dokumentation der aufgenommenen Eindrücke,
 - Vorlage für kollegiale Beratung im Team,
 - Grundlage für Handlungsplanung,
 - Grundlage für Mitteilungen an die Kinderschutzfachkraft / das Jugendamt.
 - Der Ersterhebungsbogen setzt eine intensivere Kenntnis der Familiensituation voraus

Nacherhebungsbogen

Verwendung als Nacherhebungsbogen:

Tendenz: + = besser geworden o = unverändert geblieben - = schlechter geworden

A) Kindliche Grundbedürfnisse

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Gesundheitliche Vor- und Fürsorge			
Für das Kind besteht keine Krankenversicherung			
Die Vorsorgeuntersuchungen werden von den Eltern nicht wahrgenommen, fehlendes U-Heft			
Krankheiten und Behinderungen des Kindes werden nicht wahrgenommen oder ignoriert			
Die ärztliche Behandlung wird verweigert oder erst sehr spät ein Arzt aufgesucht			
Die Medikamentengabe wird gar nicht oder unsachgemäß durchgeführt			
Verschriebene Medikamente werden nicht besorgt			
Die Eltern zeigen keinerlei Interesse an Gesundheitsfragen um das Kind			
Chronische Erkrankungen werden nicht behandelt			
Verordneter Monitor wird nicht genutzt			
Häufige Krankenhausaufenthalte, Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen, Frühchen unter der 35. Woche			
Körperliche Erscheinung und Körperpflege			
Das Kind wird nicht regelmäßig gewickelt, die Windeln sind häufig stark durchnässt			
Das Wickelkind ist wiederholt und/ oder anhaltend wund und es erfolgt keine medizinische Behandlung			
Die Haut zeigt Ausschläge, Rötungen und Entzündungen			
Das Kind hat ständig üblen Körpergeruch			

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Regelmäßig werden Dreck- und Kotreste in den Hautfalten (Ohren, Leisten, Genital- und Gesäßbereich) gefunden			
Das Kind weist fehlende Zahnhygiene auf			
Das Kind hat erkrankte, kariöse Milchzähne, kein Zahnarztbesuch			
Die Eltern zeigen übertriebenes und zwanghaftes Verhalten bei der Körperpflege des Kindes			
Das Kind bekommt durch die Eltern keine Sauberkeitserziehung (z.B. Toilettengang)			
Das Kind versucht Körperkontakt zu vermeiden zu Bezugspersonen			
Psychische Erscheinung und Entwicklung			
Der Säugling wirkt häufig und anhaltend unruhig und quengelig			
Der Säugling schreit viel und kann sich nicht selbst regulieren			
Der Säugling zeigt Apathie, Nicht-Reaktion auf Reize und Geräusche			
Das Kind zeigt Entwicklungsverzögerungen im motorischen, feinmotorischen oder/ und in sensomotorischen Bereichen			
Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen werden nicht erkannt oder unsachgemäß behandelt			
Die Eltern achten nicht auf z.B. altersentsprechendes Spielzeug oder altersangemessenen Medienkonsum			
Das Kind zeigt nicht altersadäquate Ängste vor Dingen oder in bestimmten Situationen (erschrecken, zusammenzucken, zusammenkauern etc.)			
Das Neugier- und Erkundungsverhalten des Kindes ist ziellos, lustlos, unkonzentriert			
Das Kind reagiert ängstlich, scheu, schreckhaft, zurückgezogen			
Das Kind verhält sich aggressiv und /oder selbstverletzend			
Das Kind wirkt traurig verschlossen, apathisch			
Das Kind zeigt keine Freude und lächelt nicht			
Das Kind wirkt unruhig, hat großen Bewegungsdrang, ist sprunghaft			
Das Kind zeigt starke Stimmungsschwankungen			
Das Kind reagiert orientierungslos, unkonzentriert			
Das Kind reagiert distanzlos, grenzenlos			
Das Kind reagiert besonders anhänglich, klammernd			
Das Kind zeigt Schaukelbewegungen (Jaktationen)			
Das Kind zeigt keine altersgemäße Sprachentwicklung (sehr spätes Sprechen, unklare Aussprache), eingeschränktes Sprachvermögen oder spricht nicht			
Das Kind nutzt übermäßig den Schnuller, um sich selbst zu regulieren			
Die Körperhaltung des Kindes ist steif, verspannt oder äußerst schwach			
Kind zeigt geringes Selbstvertrauen und deutliche Verunsicherung			
Das Kind zeigt deutliches Rückzugsverhalten, nimmt keinen Blickkontakt auf			
Einnässen / Einkoten			
Das Kind zeigt deutliche Überlastungssymptome (siehe S 30)			
Interaktion und Bindung zwischen Eltern und Kind			
Die Eltern nehmen die kindlichen Bedürfnisse (nach Nähe, Schlaf, Kontakt, Ruhe etc.) nicht wahr			
Die Eltern können die Signale des Säuglings und Kleinkindes nicht angemessen wahrnehmen und interpretieren			
Die Eltern sprechen nicht oder kaum mit dem Kind oder über das Kind hinweg			
Die Eltern nehmen keinen Blickkontakt mit dem Kind auf			
Die Eltern sprechen mit dem Kind barsch, knapp und gereizt			
Die Eltern äußern sich negativ über das Kind			

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Das Kind wird ignoriert			
Das Kind wird bei unerwünschtem Verhalten ignoriert, angeschrien, laut angesprochen, die Deutung der Eltern ist nicht adäquat			
Das Kind wird ohne Ansprache gewickelt			
Das Kind wird grob gewickelt			
Der Säugling wird beim Füttern nicht in den Arm genommen			
Das Baby muss beim Trinken die Flasche alleine halten/ die Flasche wird mit einem Kissen o.ä. fixiert			
Die Eltern geben dem Kind Klapse auf die Hände oder den Po			
Das Kind sucht keinen Trost/ keine Nähe zur Bindungsperson bei Angst, Verunsicherung, Trennungsschmerz etc.			
Das Kind reagiert nicht beim Weggang der Mutter/ des Vaters (blickt weg, keine Verabschiedung etc.)			
Das Kind entfernt sich von der Bezugsperson ohne sich rückzuversichern, läuft einfach weg, geht zu anderen Personen, geht mit anderen Personen mit)			
Das Kind klammert exzessiv			
Die Eltern geben dem Kind kein Trost und Schutz			
Die Eltern vermeiden Körperkontakt, Zuneigung und Zärtlichkeit			
Isolation des Kindes, keine Kontakte zu anderen Kindern			
Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung kontinuierlich eingeschränkt			
Die Eltern setzen dem Kind keine/ kaum Grenzen, Inkonsequenz			
Die Eltern Wechselbäder zwischen Zuneigung und Abstoßung			
Die Eltern bieten keinen strukturierten Tagesablauf (fehlende Alltagsregeln)			
Kind wird überbehütet			
Kind war unerwünscht			
Ernährung			
Die Gewichtszunahme des Kindes ist nicht altersentsprechend (Gewichtskurve Vorsorgeheft)			
Die Nahrungsgabe ist unregelmäßig, kein Essensrhythmus			
Die Nahrungsqualität ist mangelhaft, kaum frisch zubereitete warme Mahlzeiten, keine nährstoffreichen oder überzuckerte Nahrungsmittel			
Die Flüssigkeitsmenge ist unzureichend, fehlendes Angebot an frischer Flüssigkeit und ungesüßten Getränken			
Fehlende Beikost ab dem 6.-7. Lebensmonat			
Hunger und Durst des Kindes werden von den Eltern nicht wahrgenommen			
Nahrung oder Getränke werden von den Eltern zu heiß oder zu kalt gereicht			
Das Kind bekommt Nahrung, die es nicht verträgt			
Das Kind wird mit Essen oder gesüßten Getränken beruhigt			
Das Kind bekommt übermäßig viel gesüßte Lebensmittel und Süßigkeiten			
Sauger oder Schnuller sind zu alt, zu groß, zu klein oder selbst vergrößert			
Hygienische Mindeststandards werden nicht gewahrt, z.B. Reinigung der Flaschen und Schnuller, kein angemessenes Essbesteck			
Die Eltern füttern mechanisch ohne adäquates Beziehungsangebot (Fütterungsstörung)			
Das Kind hat Zeichen von Unter-/Über-/Mangelernährung			

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Wach- und Schlafplatz, Wohnraum			
Das Kind hat keinen eigenen Schlafplatz, häufig wechselnden Schlafplatz			
Der Schlafplatz des Kindes ist beengt (z.B. Bett zu klein, zu viel Spielzeug im Bett) oder es fehlt eine Abschirmung (z.B. bei Einraumwohnung)			
Das Kind hat keine eigene Matratze oder Bett, kein Bettzeug			
Die Matratze und das Bettzeug sind häufig nass und riechen muffig			
Das Kind liegt ständig in der Wippe, der Tragetasche oder im Bett			
Das Kind hat einen gestörten Wach- und Schlafrhythmus			
Das Kind wehrt sich gegen die Schlafsituation (macht sich steif, weint, wenn es sich in das Bett legen soll)			
Das Kind bekommt unzureichende Schlafmenge, hat dunkle Augenringe, ist übermäßig häufig müde			
Das Kind schläft übermäßig viel			
Der Wohnraum ist ungelüftet, verraucht, nicht beheizt			
Der Wohnraum ist karg und nicht ausgestattet und/ oder verwahrlost			
Die Tierhaltung im Wohnraum ist unangemessen und unhygienisch			
Kleidung des Kindes			
Das Kind ist nicht jahreszeit-, witterungs- und umgebungsgemäß gekleidet			
Die Bewegungsfreiheit ist durch die Kleidung nicht gewährleistet, die Kleidung ist zu groß oder zu klein			
Das Kind hat zu wenig Kleidung			
Die Kleidung ist oft verdreckt und übelriechend			
Das Kind hat keine oder keine passenden Schuhe, oder sie passen nicht zur Witterung (offene Schuhe im Winter)			
Sicherstellung des Schutzes vor Gefahren und gesicherte Aufsicht			
Gefahrenquellen im Innenbereich sind nicht gesichert (z.B. Steckdosen, offene Stromkabel, offene Fenster, ungesicherte Treppe, leichter Zugang zu Reinigungsmitteln, Zigaretten, Alkohol, Medikamenten, gefährliches Spielzeug etc.)			
Das Kind bleibt ohne Aufsicht auf dem Wickeltisch, in der Badewanne, im Freien			
Die Eltern sind in ihrer Wahrnehmung und Verantwortungsfähigkeit durch Drogen- oder Alkoholkonsum, oder durch nicht einschätzbare psychiatrisch instabilen Verfassung eingeschränkt			
Das Kind wird einer gefährdenden Umgebung ausgesetzt z.B. verrauchte Kneipe, nicht altersgerechter Kindersitz im Auto			
Das Kind bleibt ohne altersentsprechender Aufsicht allein, Überlassung der Aufsicht an Geschwister unter 12 Jahren, Betrunkene oder Fremde			
Das Kind bleibt nachts ohne Ansprechpartner allein			
Das Kind erhält seitens der Eltern keinen Schutz gegenüber fremden Personen oder Personen, die nicht fähig sind, die Aufsicht sicher zu stellen (z.B. Betrunkene) oder sonstigen Gefahren			
Das Kind wird häufig fremdbetreut oder hat häufig wechselnde Bezugspersonen			
Hat Zugang zu altersunangemessenen Medieninhalten			
Hat zeitlich altersunangemessenen Medienkonsum			
Körperlich-seelische Gewalt gegen das Kind			
<u>Körperliche Misshandlung:</u>			
Das Kind weist Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, Kleinwunden, Striemen, Narben, Spuren von Gegenständen und Knochenbrüche auf			
Das Kind hat unerklärliche Schmerzen			

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Das Kind hat Wunden durch Stiche, Verbrennungen und Verbrühungen			
Das Kind klagt über Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Atembeschwerden			
Das Kind hat auffällige Verletzungsmuster (Handabdrücke, Stockstriemen, Gebissabdrücke, Strangulationsspuren)			
Shaken-Baby-Syndrom			
<u>Seelische, psychische Misshandlung:</u>			
Das Kind erfährt aktive körperliche oder seelische Bedrohung durch Erwachsenen oder andere Kinder			
Das Kind erfährt keinen Schutz in seiner Intimsphäre (Schutz vor sexueller Ausbeutung)			
Das Kind wächst unter anhaltender Verwahrlosung auf			
Das Kind wird über einen langanhaltenden Zeitraum allein gelassen, isoliert oder eingesperrt			
Dem Kind werden durch die Eltern emotionale und körperliche Zuwendung entzogen (Zärtlichkeit, Anerkennung, Bestätigung, Geborgenheit)			
Das Kind erfährt durch die Eltern häufig körperliche und verbale Züchtigung (z.B. Ängstigen, Drohungen, Erniedrigungen, Schütteln, Schlagen)			
Das Kind erfährt unangemessene Bestrafungen			
Das Kind ist regelmäßig Überforderungen ausgesetzt, z.B. Parentifizierung, (Kinder beeltern Erwachsene, Rollenumkehr), Loyalitätskonflikte			
<u>Häusliche Gewalt:</u>			
Das Kind erlebt Partnerschaftsgewalt			
Das Kind erlebt Gewalt gegenüber von Geschwisterkindern			
<u>Sexuelle Misshandlung:</u>			
→ siehe Ergänzungsbogen – sexualisierte Gewalt 2.2.1			
Anmerkungen:			

B) Lebensumstände

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Allgemein			
Schlechte, sehr beengte Wohnsituation			
Unzureichendes Einkommen			
Belastete Arbeitssituation (Schichtdienst, Montage, ...)			
Familie lebt isoliert / lässt niemand an sich heran			
Mangelnde Strukturen sozialer Unterstützung und Entlastung			
Kind(er) wurden geboren, bevor die Mutter /Vater volljährig war(en)			
Häufige Beziehungs-/ Ehestreitigkeiten mit körperlichen Auseinandersetzungen			
Trennungs- und Scheidungsprobleme			
Kinder werden zu früh geboren, Mehrlingsgeburten			

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Mutter			
Körperliche, geistige, seelische Behinderung			
gesundheitliche Probleme			
Suchtmittelmissbrauch			
Schwere psychische Störungen (Psychosen, Depressionen)			
Extreme religiöse oder ideologische Überzeugungen			
Eingeschränkte intellektuelle Fähigkeiten			
Mutter wurde als Kind misshandelt, sex. missbraucht			
Mutter fehlen Grundkenntnisse von Säuglings- und Kinderpflege, -erziehung und -entwicklung			
Mutter ist alleinerziehend			
Mutter ist sehr jung			
Vater			
Körperliche, geistige, seelische Behinderung			
gesundheitliche Probleme			
Suchtmittelmissbrauch			
Schwere psychische Störungen (Psychosen, Depressionen)			
Extreme religiöse oder ideologische Überzeugungen			
Eingeschränkte intellektuelle Fähigkeiten			
Vater wurde als Kind misshandelt, sex. missbraucht			
Vater fehlen Grundkenntnisse von Säuglings- und Kinderpflege, -erziehung und -entwicklung			
Vater ist alleinerziehend			
Vater ist sehr jung			
Anmerkungen:			

C) Verhalten der Eltern

Mutter	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Personale und interpersonale Verhaltensweisen			
Kann Aggressionen und Wut schlecht / nicht kontrollieren			
Kann eigene Bedürfnisse und Gefühle nicht wahrnehmen / ausdrücken / vertreten			
Kann nicht aufmerksam sein, sich anderen zuwenden und zuhören			
Kann nicht mit anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aus-handeln			
Kann Kritik nicht angemessen ausdrücken / kann mit Kritik nicht umgehen			
Distanzloses, übergriffiges, nicht rollengemäßes Verhalten			
Selbsterstörerisches Verhalten			
Suizidalität			
Der Willen und die Grenzen Anderer werden nicht respektiert			
Körperliche Züchtigung wird als legitime Erziehungsmethode betrachtet			
Unerwünschte Schwangerschaft			
Kein positives Selbstbild			

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Lebenspraktische Verhaltensweisen			
Kann Zeit und Tätigkeiten nicht planen und Planungen ausführen			
Kann nicht früh aufstehen, pünktlich sein und Verabredungen einhalten			
Hat keine Ausdauer, ist ungenau			
Wäscht sich unzureichend, trägt regelmäßig verschmutzte Kleidung			
Ernährt sich nicht ausreichend / ist stark übergewichtig			
Kann nicht Lesen, Schreiben, Rechnen			
Kann nicht Kochen, Waschen, Putzen und die Wohnung gestalten			
Hat keinen Überblick über Einnahmen und Ausgaben, kann nicht wirtschaften			
Schwellenängste gegenüber Institutionen			
Anmerkungen:			

Vater	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Personale und interpersonale Verhaltensweisen			
Kann Aggressionen und Wut schlecht / nicht kontrollieren			
Kann eigene Bedürfnisse und Gefühle nicht wahrnehmen / ausdrücken / vertreten			
Kann nicht aufmerksam sein, sich anderen zuwenden und zuhören			
Kann nicht mit anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aushandeln			
Kann Kritik nicht angemessen ausdrücken / kann mit Kritik nicht umgehen			
Distanzloses, übergreifiges, nicht rollengemäßes Verhalten			
Selbsterstörerisches Verhalten			
Suizidalität			
Der Willen und die Grenzen anderer werden nicht respektiert			
Körperliche Züchtigung wird als legitime Erziehungsmethode betrachtet.			
Unerwünschte Vaterschaft			
Kein positives Selbstbild			
Lebenspraktische Verhaltensweisen			
Kann Zeit und Tätigkeiten nicht planen und Planungen ausführen			
Kann nicht früh aufstehen, pünktlich sein und Verabredungen einhalten			
Hat keine Ausdauer, ist ungenau			
Wäscht sich unzureichend, trägt regelmäßig verschmutzte Kleidung			
Ernährt sich nicht ausreichend / ist stark übergewichtig			
Kann nicht Lesen, Schreiben, Rechnen			
Kann nicht Kochen, Waschen, Putzen und die Wohnung gestalten			
Hat keinen Überblick über Einnahmen und Ausgaben, kann nicht wirtschaften			
Schwellenängste gegenüber Institutionen			
Anmerkungen:			

D) Ressourcen – positive Indikatoren

	Einschätzung		
	ja	keine Infos	nein
(Bitte beachten: In der folgenden Tabelle ist die Farbverteilung gleich, jedoch ist die Einschätzung „Ja“ und „Nein“ nun andersherum)			
Kind			
Kind hat eine (emotional) positive Beziehung zu mindestens einem Elternteil			
Kind hat eine (emotional) positive Beziehung zu mindestens einem Erwachsenen aus seinem Umfeld (Großeltern, Verwandte, Sonstige)			
Kind wird in seinem Selbstwertgefühl durch außerfamiliäre Aktivitäten bestärkt (z.B. Mutter-Vater-Kindgruppen)			
Kind hat ein positives Selbstbild			
Kind verfügt über altersangemessene soziale Kompetenzen im Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen (ist anerkannt / beliebt)			
Kind hat ein ausgeglichenes Temperament (aufgeschlossen, interessiert)			
Eltern			
Gesichertes Einkommen, befriedigende Wohnverhältnisse			
Positive Partnerbeziehungen			
Fähigkeiten zur Stressbewältigung			
Positive Verarbeitung eigener Krisen			
Kommunikative Kompetenzen			
Alltägliche Strukturierungsfähigkeit			
Artikulationsfähigkeit			
Positive Verfolgung eigener Interessen und Ziele			
Gehen liebevoll und einfühlsam mit ihrem Kind um			
Achten auf die Bedürfnisse des Kindes und setzen sich für das Kind ein			
Sorgen für eine soziale Integration ihres Kindes und Kontakten zu Gleichaltrigen			
Nehmen zuverlässig Elterngespräche wahr und setzen Anregungen der Fachkräfte um			
Erleben soziale Unterstützung als positiv			
Erhalten Bestätigung ihres Selbstwertgefühls durch außerfamiliäre Aktivitäten (z.B. Arbeitsplatz, Verein)			
Sind eingebunden in stabile soziale Netzwerke (z.B. Familie, Kirchengemeinde, Nachbarschaft, Arbeitskollegen)			
Leben in einem guten aufgeschlossenen Wohnumfeld			
Anmerkungen:			

Mitarbeit wird abgelehnt bzw. ist aufgrund äußerer Umstände nicht möglich

**Persönliche Einschätzung des*der Unterzeichner*in:
Im Hinblick auf das Alter des Kindes halte ich es für**

nicht gefährdet und sehe auch keinen Hilfebedarf	
nicht gefährdet, sehe aber weiteren Unterstützungsbedarf	
gefährdet, wenn nicht über Hilfen Veränderungen erzielt werden	
akut gefährdet und halte eine Herausnahme derzeit für die einzige Möglichkeit der Gefahrenabwehr	
Anmerkungen:	

Der Fall wird am _____ in einer Teambesprechung beraten.

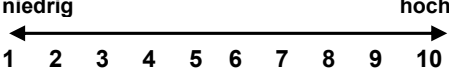
(in Anlehnung an: Ersterhebungsbogen Stadtjugendamt Recklinghausen aus „Strafrechtliche Relevanz sozialarbeiterischen Handelns“ vom Deutschen Städtetag und an den „Stuttgarter Kinderschutzbogen“ vom Jugendamt Stuttgart)

2.3. Interne Gefährdungseinschätzung und Handlungsplan

Datum:	
Institution:	
Zuständige*r Pädagog*in:	
Zuständige Leitung:	

Beteiligte:
 Pädagog*in Kolleg*in Leitung Kinderschutzfachkraft Sonstige: _____

Name Kind/Jugendliche*r:		Alter:	
--------------------------	--	--------	--

Einschätzung:	Form der Gefährdungslage
<input type="checkbox"/> akute Kindeswohlgefährdung: <input type="checkbox"/> Kindeswohlgefährdung: niedrig hoch  1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	<input type="checkbox"/> Vernachlässigung <input type="checkbox"/> körperliche Misshandlung <input type="checkbox"/> seelische Misshandlung <input type="checkbox"/> partnerschaftliche Gewalt / häusliche Gewalt <input type="checkbox"/> sexualisierte Gewalt <input type="checkbox"/> Sonstiges:
<input type="checkbox"/> keine Gefährdung	
<input type="checkbox"/> Förderbedarf des Kindes:	
<input type="checkbox"/> Infos fehlen:	

<input type="checkbox"/> Elterngespräch geplant am: _____ Inhalte: <input type="checkbox"/> Gespräch mit dem Kind geplant am: _____ Inhalte:	
<input type="checkbox"/> weitere Handlungsmöglichkeiten	Zeitstruktur

Maßnahmen:

Einschaltung der Kinderschutzfachkraft bei Bedarf

Rückmeldung an Kinderschutzfachkraft nach EG

(In Anlehnung an: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband / Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen / Stand Juli 2016)

2.4. Gemeinsamer Beratungs- und Handlungsplan mit den Eltern (Sorgeberechtigten)

Datum:	
Institution	
Zuständige/-r Pädagoge/-in	

Beteiligte: <input type="checkbox"/> Eltern / Erziehungsberechtigte <input type="checkbox"/> Pädagog*in <input type="checkbox"/> Leitung <input type="checkbox"/> Sonstige: _____

Vor- u. Nachname des Kindes:		Alter:	
Name der Eltern / Sorgeberechtigten			
Anschrift:			

Absprachen	Zeitstruktur

Termin nächstes Elterngespräch am: _____

Unterschrift der Eltern /Sorgeberechtigten

Vertreter*in der Einrichtung

- in Kopie an die Eltern -

(In Anlehnung an: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband / Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen / Mai 2007)

2.5. Interne Überprüfung der Zielvereinbarungen im Handlungsplan

Datum:	
Institution	
Zuständig*r Pädagog*in	

Vor- u. Nachname des Kindes:		Alter:
Name der Eltern / Sorgeberechtigten		
Anschrift:		

Datum	Wer?	Wann?	Was?	Ergebnis

(In Anlehnung an: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband / Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen / Mai 2007)

2.7. Verfahrensabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in der Einrichtung

1. Eingang einer Meldung bei Leitung / Träger beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen	
Name der Person, die die Verdachtsmeldung entgegennimmt	
Eingang der Meldung (Datum und Uhrzeit)	
Wie wird gemeldet? Telefon, schriftlich, Gespräch?	
Kontaktdaten der meldenden Person (Name, Adresse, Telefonnummer)	
Welche/s Kind/er sind betroffen (Name, Vorname)	
Gegenüber welchem/r Mitarbeiter*in wird der Verdacht geäußert? (Name, Vorname, evtl. Abteilung)	
In welcher Beziehung steht der/die Beschuldigte zum Kind?	
Woher hat die meldende Person die Informationen? Selbst? Andere? Wer?	
Darstellung des Sachverhaltes (was ist passiert?)	
Gibt es weitere Beobachtungen / Hinweise zum betroffenen Kind? Körperliche oder psychosomatische Auffälligkeiten?	
Waren noch andere Kinder beteiligt? Falls ja, wer?	
Sofern die Eltern nicht gemeldet haben: Wurden die Eltern informiert? Wann? Durch wen? (Name, Vorname)	
Wurden weitere Personen informiert? Falls ja, wer? Wann und durch wen? (Name, Vorname)	
Wurde der Kinderschutzbund für eine Gefährdungseinschätzung hinzugezogen? Wer? (Name, Vorname)	
Sind weitere Schritte in die Wege geleitet worden? (z.B. ärztliche Untersuchung mittels JA, Anzeige etc.)	
Erste Verabredung mit der meldenden Person	
Wer wird über das Gespräch informiert:	
Wann erhält meldende Person Rückmeldung? Von wem?	

2. Dokumentation von Hinweisen	
Wer dokumentiert die Hinweise	Name
	Funktion
	Einrichtung / Abteilung
	Datum
Was ist passiert? Kurze Schilderung des Vorfalles bzw. der Ereignisse	
Woher stammen die Informationen, die auf eine mögliche Gefährdung hinweisen?	<input type="checkbox"/> von dem/der dokumentierenden Mitarbeiter*in selbst <input type="checkbox"/> von Mitarbeiter*innen aus der Einrichtung Falls zutreffend, wer? _____ _____ <input type="checkbox"/> von Kindern und Eltern der Einrichtung? Name? Wie erreichbar? _____ _____ <input type="checkbox"/> von Personen außerhalb der Einrichtung? Name? Wie erreichbar? _____ _____
Welche/s Kind*er sind betroffen?	Sofern möglich, Namen, Vornamen der Kinder nennen?
Auf welche/n Mitarbeiter*in beziehen sich die Hinweise	Name, Vorname Mitarbeiter*in nennen
Welche Informationen liegen vor? Bitte möglichst genaue Angaben zu: Ort, Zeit, Zeugen (Erwachsene und Kinder). Bitte Aussagen von Zeugen möglichst wörtlich zitieren. Wer hat wem gegenüber etwas gesagt? Auf welche Frage oder Aufforderung hin wurden die Aussagen gemacht?	
Auf welchen weiteren Vermutungen oder Gefühlen begründet sich die Besorgnis der Gefährdung?	
Gibt es weitere Beobachtungen / Hinweise zum betroffenen Kind? Verletzungen, körperliche oder	

psychosomatische Auffälligkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Angst?	
Gibt es mehrere Kinder, die von Übergriffen/Grenzverletzungen über den/die Mitarbeiter*in berichten?	
Wurden die Eltern der betroffenen Kinder informiert und sofern ja, von wem und worüber?	
Wer wurde noch informiert, wenn ja wann, von wem und worüber?	
Was ist das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung durch den Kinderschutzbund?	
Informationen an Einrichtungsleitung weitergegeben:	Name Leitung: _____ Datum und Uhrzeit: _____ Wer hat informiert: _____ Unterschrift: _____
Informationen an Träger weitergegeben:	Name Träger: _____ verantwortliche Person beim Träger: _____ Datum und Uhrzeit: _____ Wer hat informiert: _____ Unterschrift: _____
Informationen an Aufsichtsbehörde weitergegeben:	Name Aufsichtsbehörde: _____ Name Person bei der Behörde: _____ Datum und Uhrzeit: _____ Wer hat informiert: _____ Unterschrift: _____
Ggf. Abschluss des Verfahrens: Sollten sich aufgrund der Hinweise keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung durch Mitarbeiter*innen ergeben haben, bitte hier Gründe für die Einstellung des Verfahrens nennen	

Ort, Datum

Unterschrift Dokumentierende*r

3. Bewertung der Hinweise (die Bewertung sollte grundsätzlich immer durch mehrere Personen erfolgen!)		
Sachverhalt	ja	nein
Es liegt eine Kindeswohlgefährdung durch eine/n Mitarbeiter*in der Institution vor		
Es liegt grenzüberschreitendes Verhalten durch eine/n Mitarbeiter*in der Institution vor		
Die Sachlage ist unklar, eine Kindeswohlgefährdung kann vorliegen		

4. Ergebnis / Maßnahmen				
Sachverhalt	ja	nein	Verantwortlich?	bis wann?
Die betroffenen Eltern werden informiert				
Die Aufsichtsbehörde wird informiert				
Es wird ein Gespräch mit der beschuldigten Fachkraft geführt				
Gegenüber der beschuldigten Person werden arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet (z.B. Dienstanweisung)				
Die beschuldigte Fachkraft wird freigestellt				
Die Einrichtung schaltet die Strafverfolgungsbehörde ein				
Begründung der Maßnahmen bzw. warum bestimmte Maßnahmen nicht eingeleitet wurden:				

Ort, Datum

Unterschrift Dokumentierende*r

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1.

sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie

2.

Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1.

deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2.

bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3.

die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch

der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Stand: März 2026

- Anlage 2: Risikofaktoren, die zur Kindeswohlgefährdung führen können-

Wenn in einer Familie diese Faktoren vorliegen, muss es nicht zwangsweise zu einer Kindeswohlgefährdung kommen. Allerdings ist von einem erhöhten Grad der Gefährdung auszugehen, je mehr von den Faktoren in einer Familie zusammenfallen.

Kind	Eltern	Soziale Rahmenbedingungen
♦ Unerwünschtheit	♦ Misshandlungen in der eigenen Vorgeschichte	♦ Wirtschaftliche Notlage
♦ Abweichendes und unerwartetes Verhalten	♦ Akzeptanz körperlicher Züchtigung	♦ Arbeitslosigkeit
♦ Entwicklungsstörungen	♦ Mangel an erzieherischer Kompetenz	♦ Mangelnde Strukturen sozialer Unterstützung und Entlastung
♦ Fehlbildungen	♦ Unkenntnis über Pflege, Erziehung und Entwicklung von Kindern	♦ Schlechte Wohnverhältnisse
♦ Niedriges Geburtsgewicht und daraus resultierende körperliche und geistige Schwächen	♦ Eheliche Auseinandersetzungen	♦ Isolation
♦ Stiefkinder	♦ Aggressives Verhalten	♦ Minderjährige Eltern
	♦ Niedriger Bildungsstand	
	♦ Suchtkrankheiten	
	♦ Bestimmte Persönlichkeitszüge, wie mangelnde Impulssteuerung, Sensitivität, Isolationstendenz oder ein hoher Angstpegel	
	♦ Depressivität	

In Anlehnung an: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW: Kindesvernachlässigung; Erkennen - Beurteilen – Handeln in Anlehnung an: DJI (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

- Anlage 3: Ablaufdiagramm -

Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)
MA	L	FK			
	X		<p>2.4.: Gemeinsamer Beratungs- und Handlungsplan mit Eltern</p>	<p>1</p> <p>Schritt 5 Gespräche mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten</p>	
	X			<p>Gefährdungssituation gravierend</p> <p>ja → Akuter Handlungsbedarf</p>	
	X			<p>Schritt 6 Aufstellen eines Beratungs-/Handlungsplans =Zielvereinbarung</p>	2.4.: ausgefüllt und unterzeichnet
	X			<p>Schritt 7 Maßnahmen der Zielvereinbarungen erreicht</p> <p>ja → Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weiteren Beobachtung</p> <p>nein → Schritt 8</p>	2.5.: ausgefüllt / Gesprächsprotokoll
	X			<p>Schritt 8 Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen</p>	Protokoll und Beschluss
	X			<p>U.U. erneute Hinzuziehung der Kinderschutzkraft</p>	Protokoll
	X			<p>Schritt 9 Gespräch mit Sorgeberechtigten mit Hinweis auf sinnvolle/notwendige Einschaltung des ASD</p>	Protokoll mit gemeinsamer Unterzeichnung
	X			<p>Verbesserung der Situation</p> <p>ja → Weitere Beobachtung und Hilfeangebot(e)</p> <p>nein → Schritt 10</p>	Protokoll
X			<p>Schritt 10 Weiterleitung an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten</p>	2.6.: ausgefüllt und unterzeichnet	
<p>Legende: MA: Mitarbeiter/in L: Leitung FK: Kinderschutzfachkraft</p>			<p>2.6.: Mitteilung an das Jugendamt</p>		

- Anlage 4: Adressliste -

1) Fachberatungsstellen	
<p>pro familia Darmstadt</p> <p>Landgraf – Georg – Str. 120 64287 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 42 94 20 Internet: www.profamilia.de</p> <p>Beratung für Männer mit Gewaltproblemen in Partnerschaft, Familie und anderen Beziehungen</p>	<p>pro familia Landkreis</p> <p>Werner – Heisenberg – Str. 10 64823 Groß – Umstadt Telefon: 0 60 78 / 91 09 60 E-Mail: gross-umstadt@profamilia.de</p>
<p>Caritasverband Darmstadt e. V.</p> <p>Allgemeine Lebensberatung Heinrichstraße 32 a 64283 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 99 9 0 E – Mail: info@caritas-darmstadt.de</p> <p>Beratung und Begleitung für Paare, Familien, Einzelpersonen und Jugendliche in Krisensituationen</p>	<p>Caritasverband Außenstelle Dieburg</p> <p>Weißturmstraße 29 64807 Dieburg Telefon: 0 60 71 / 98 66 10 E – Mail: alb.dieburg@caritas-darmstadt.de</p> <p>Lebensberatung für Paare, Familien, Einzelpersonen und Jugendliche</p>
<p>Deutscher Kinderschutzbund BV Darmstadt e.V.</p> <p>Holzhofallee 15 64295 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 36041-50 Fax: 06151 / 36041-99 E – Mail: info@kinderschutzbund-darmstadt.de</p> <p>Beratung und Begleitung für Eltern, Kinder und Jugendliche bei Krisen / Konflikten, Gewalt und sexualisierter Gewalt</p>	<p>Notruf der Pro familia Darmstadt</p> <p>Landgraf – Georg – Straße 120 64287 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 45 51 1 E – Mail: darmstadt@profamilia.de</p> <p>Beratung und Krisenintervention bei sexualisierter Gewalt</p>
<p>Frauen helfen Frauen e.V.</p> <p>Beratungsstelle des Frauenhauses Zentturmstraße 6 64807 Dieburg Telefon: 0 60 71 / 25 66 6 Telefax: 0 60 71 / 20 79 18 E – Mail: beratungsstelle@frauenhelfenfrauen-da-di.de Beratung bei körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt</p>	<p>„Frauen – Räume“ Fachberatungsstelle des Frauenhauses Darmstadt</p> <p>Bad Nauheimer Straße 1 64289 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 37 50 80 E – Mail: info@frauenberatung-darmstadt.de</p> <p>Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt</p>

- Anlage 4: Adressliste -

1) Fachberatungsstellen	
<p>Wildwasser Darmstadt e.V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt</p> <p>Wilhelminenstraße 19 64283 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 28 87 1 E – Mail: info@wildwasser-darmstadt.de Internet: www.wildwasser-darmstadt.de</p> <p>Psychosoziale Beratung für Mädchen, Frauen und unterstützende Personen, Fachberatung für professionelle Fachkräfte, Praxisbegleitung, Selbsthilfegruppen</p>	<p>Erziehungsberatung Groß – Umstadt</p> <p>Werner – Heisenberg – Str. 10 64823 Groß – Umstadt Telefon: 0 60 78 / 758713 E – Mail: erziehungsberatung-gu@ladadi.de</p>
	<p>Erziehungsberatung Ober-Ramstadt</p> <p>Darmstädter Straße 66 64372 Ober-Ramstadt Telefon: 0 61 54 / 69 61 7-0 E – Mail: erziehungsberatung-or@ladadi.de</p>
<p>Erziehungsberatung Darmstadt</p> <p>Julius-Reiber-Straße 39 64293 Darmstadt – Arheiligen Telefon: 0 61 51 / 35 06 0 E – Mail: erziehungsberatung@darmstadt.de</p>	<p>Erziehungsberatungsstelle Pfungstadt</p> <p>Mühlstraße 14 64319 Pfungstadt Telefon: 0 61 57 / 98 94 14 E – Mail: erziehungsberatung-pf@ladadi.de</p> <p>Beratung in allen Erziehungsfragen Beratung von pädagogischen Fachkräften</p>
<p>Frühberatung für entwicklungsgefährdete Kleinkinder des Caritasverbandes Darmstadt e. V.</p> <p>Schwarzer – Weg 14 a 64287 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 66 96 80 E-Mail: fruehberatung@caritas-darmstadt.de</p> <p>Angebote, Beratung, Diagnose und Therapie für Familien mit entwicklungsverzögerten oder behinderten Kindern bis zum Schuleintritt</p>	<p>Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)</p> <p>Dieburger Str. 31 64287 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 402 – 32 02</p> <p>Interdisziplinäre Diagnose und Therapie von Entwicklungsstörungen bei Kindern</p>
<p>Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Ortsvereinigung Darmstadt</p> <p>Mauerstr. 7 64289 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 74 23 4 E-Mail: fed-lebenshilfe-darmstadt@t-online.de</p>	<p>Diakonisches Werk</p> <p>Familien- und Suchtberatung Kiesstraße 14 64283 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 92 6-0 Fax: 0 61 51 / 92 61 00 E-Mail: info@diakonie-darmstadt.de</p>

- Anlage 4: Adressliste -

1) Fachberatungsstellen

<p>Caritas Darmstadt Suchthilfezentrum</p> <p>Wilhelm-Glässing Straße 15-17 64283 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 500 28 40 und 0 61 51 / 500 28 47 (für Angehörige) E-Mail: sucht@caritas-darmstadt.de</p>	<p>Caritas Drogenberatung</p> <p>Wilhelm-Glässing Straße 15-17 64283 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 500 28 40 E – Mail: sucht@caritas-darmstadt.de</p>
<p>Ehe-, Familien- und Lebensberatung Darmstadt</p> <p>Darmstraße 2 64287 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 42 55 41 E-Mail: info@ehe-familien-lebensberatung-darmstadt.de</p>	<p>Verein für Ehe- und Lebensberatung Darmstadt</p> <p>Marienstraße 21 64807 Dieburg Telefon: 0 60 71 / 22 32 2</p>

2) Frauenhäuser

<p>Frauenhaus Darmstadt</p> <p>Postfach 120154 64238 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 37 68 14 E - Mail: info@frauenhaus-darmstadt.de</p>	<p>Frauen helfen Frauen e.V.</p> <p>Zentturmstraße 6 64807 Dieburg (Geschäftsstelle) Telefon: 0 60 71 / 2 56 66 (06071 / 33033) Fax: 0 60 71 / 20 79 18 E-Mail: beratungsstelle@frauenhelfenfrauen-da-di.de</p> <p>E-Mail: geschaeftsstelle@frauenhelfenfrauen-da-di.de</p>
--	---

- Anlage 4: Adressliste -

3) Sonstige Angebote und Hilfen	
<p>Projekt ANNA (Alles nur nicht aufgeben)</p> <p>Suizidsprechstunde an den Darmstädter Kinderkliniken Krisentelefon: 0 800 / 66 88 10 0 Telefon: 06151 / 40234000 (Terminvereinbarung) E-Mail: projekt.anna@t-online.de</p>	<p>Nummer gegen Kummer</p> <p>Telefon: 116111 (Kinder- und Jugendtelefon) 0800 / 1110550 (Elterntelefon) 0800 / 5002250 (Helpline Ukraine) Kinder und Jugendtelefon Internet: www.nummergegenkummer.de</p>
<p>Familienzentrum</p> <p>Frankfurter Straße 71 64293 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 13 25 09 E-Mail: familienbildung@darmstadt.de Kurse für Eltern und Kinder</p>	<p>Hausfrauenbund Darmstadt e. V. Tageselternvermittlung</p> <p>Mittermayerweg 60 64289 Darmstadt Telefon: 06151 / 9512512 (DA) 06151 / 9512525 (LaDaDi) E-Mail: service@tageselternvermittlung.de</p>
<p>Gesundheitsamt Darmstadt – Dieburg</p> <p>Niersteiner Straße 3 64295 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 33 09 0 Internet: www.gesundheitsamt-dadi.de</p>	<p>Telefonseelsorge</p> <p>Telefon: 0800 / 11 10 11 1 (bundesweit)0800 / 1110222 oder 116123 Internet: www.telefonseelsorge.de</p>

3) Sonstige Angebote und Hilfen	
<p>Interkulturelles Büro LK Darmstadt-Dieburg</p> <p>Frankfurter Str. 71 64293 Darmstadt Telefon: 06151 / 133584 E-Mail: interkulturell@darmstadt.de</p>	<p>Kreisausländerbeirat</p> <p>Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt Trakt 8 (Pavillon) Telefon: 0 61 51 / 881 13 50 E-Mail: kreisauslaenderbeirat@ladadi.de</p>

4) Jugendämter	
<p>Jugendamt Darmstadt</p> <p>Stadthaus Frankfurter Straße Frankfurter Straße 71 64293 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 13 25 19 E-Mail: jugendamt@darmstadt.de</p>	<p>Jugendamt Landkreis Darmstadt – Dieburg</p> <p>Mina-Rees Straße 2 und 6 64295 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 881 15 29</p>

- Anlage 4: Adressliste -

5) Kinderärzt*innen:

- bitte hier Kinderärzte / Kinderärztinnen vor Ort eintragen! -
